



Vereinsnachrichten

70 Jahre Menschenrechte	2
Beflaggung vor Bremer Parlament	2
Vereinsarbeit 2018	2
Veranstaltung: Verantwortung Europas zur Befreiung der letzten Kolonie Afrikas	3
Reise in die sahrauischen Flüchtlingslager	4

Westsahara aktuell - wichtige Meldungen

Kriegsdrohungen Marokkos und die UN	4
Juristischer Durchbruch: Gericht in Südafrika erkennt die DARS als Eigentümer des Phosphats der MV ‚Cherry Blossom‘ an	5
Fischereiabkommen EU - Marokko	6
Claude Mangin-Asfari,	7

Daten und Fakten aktuell

Neue Zahlen aus den sahrauischen Flüchtlingslagern	8
Neue Menschenrechtsorganisation der Westsahara gegründet	8
Einreiseverbot für Gdeim-Izik-Anwältinnen	9
Volkswagen sponsert Kitesurf-Veranstaltung in der Westsahara	10
Glencore verläßt die besetzte Westsahara	10
Flüge Paris - Dakhla eingestellt	11

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli

70 Jahre Menschenrechte

Nach dem verheerenden 2. Weltkrieg im letzten Jahrhundert mit Millionen Toten wurden in New York von der UN Vollversammlung am 10. Dezember 1948 als Resolution 217 A (III) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet.

Liebe Leserinnen und Leser und Freund*innen des sahrauischen Volkes,

wir haben bewusst als erstes darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr die Welt 70 Jahre über Menschenrechte verfügt. Jeder Staat, der der UN beigetreten ist, sollte diesen verpflichtet sein. Leider wissen wir es alle besser.

In und um die Westsahara haben sich in den vergangenen Wochen die Dinge rasant entwickelt. Darum haben wir Ihnen/Euch zwischenzeitlich eine umfassende Mail (am 04.03.18) geschickt, so dass wir einige Punkte nur noch verkürzt wiedergeben.

Vereinsnachrichten

Beflaggung vor Bremer Parlament

Wir freuen uns sehr, dass die Bremische Bürgerschaft ihre Beflaggungsordnung vor dem Parlament einstimmig geändert hat. In deren Zuge wird in Zukunft am 27. Februar, dem Gründungstag der Demokratisch Arabischen Republik Sahara, die sahrauische Fahne gehisst. Das ist eine weitere deutliche Unterstützung Bremens für die Menschen der Westsahara. Für den 27. Februar 2019 plant unser Verein eine Veranstaltung.

Vereinsarbeit 2018

Am Samstag, den 07.04.18 fand die diesjährige **Mitgliederversammlung von Freiheit für die Westsahara e.V.** statt. Einen wesentlichen Schwerpunkt unserer diesjährigen Arbeit werden die Folgen der EuGH-Urteile zu Abkommen der EU mit Marokko darstellen, weil durch diese endlich Handlungsdruck in der EU zur Westsahara entstanden ist. Hierzu prüfen wir intensiver, ob sich Klagemöglichkeiten in Deutschland auftun und treten in den Austausch mit Abgeordneten, um das Thema an die Bundesregierung heranzutragen.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch von deutschen Unternehmen, die in der Westsahara investieren oder mit Produkten aus der Westsahara handeln, völkerrechtskonformes Verhalten einfordern.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli



Veranstaltung: Verantwortung Europas zur Befreiung der letzten Kolonie Afrikas

**Podiumsdiskussion am Mittwoch, den 09. Mai 2018 um 18 Uhr
im EuropaPunkt Bremen im Haus der Bremischen Bürgerschaft**

In Zusammenarbeit mit dem biz (Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung) hat unser Verein die **Bremer Abgeordneten**

Dr. Joachim Schuster (SPD, Europäisches Parlament)

Elisabeth Motschmann (CDU, Bundestag)

Dr. Henrike Müller (Die Grünen, Bremische Bürgerschaft)

Dr. Magnus Bullert (FDP, Bremische Bürgerschaft)

Kristina Vogt (Die LINKE, Bremische Bürgerschaft)



zu einer Diskussion über die parlamentarische Umsetzungskontrolle erstmaliger EuGH-Rechtssprechung zur Westsahara eingeladen. Die Podiumsdiskussion wird von Christian Weber, dem Schirmherrn des Vereinskuratoriums, eröffnet und nach einer Erläuterung der völkerrechtlichen Situation nach den EuGH-Urteilen durch Prof. Dr. Manfred O. Hinz von Gunther Hilliges (stellv. Vorsitzender) moderiert.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Europawoche.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli

Reise in die sahrauischen Flüchtlingslager

Wir planen im Herbst 2018 (Datum entscheidet sich im Mai) eine **Reise in die sahrauischen Flüchtlingslager**. Thematisch soll der Schwerpunkt neben dem Kennenlernen der Lebensrealität in den Camps auf der Ressourcenpolitik der DARS angesichts der EuGH-Urteile sowie der Herstellung parlamentarischer Kontakte liegen. Die Reise soll ca. 5 bis 7 Tage dauern und die Reisekosten in Höhe von 600 bis 800 € müssten privat getragen werden. Teilnehmen können Mitglieder des Vereins und dessen Kuratoriums sowie Journalist*innen, Vertreter*innen anderer Organisationen und Abgeordnete sowie weitere Interessierte, sofern noch Plätze frei sind.

(Bei Interesse bitten wir um kurze Mailnachricht an freie_westsahara@posteo.de)



Die Aktivitäten unseres Vereins kosten Geld, für das wir in der Regel keine Fördermittel beantragen können, da diese hauptsächlich projektbezogen vergeben werden. Über einmalige Spenden oder regelmäßige finanzielle Unterstützung durch eine Fördermitgliedschaft freuen wir uns entsprechend sehr. Hinweise hierzu finden sich auf unserer [Homepage](#).

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli

Westsahara aktuell - Wichtige Meldungen

Kriegsdrohungen Marokkos und die UN

Marokko hat in den vergangenen Wochen behauptet, die Polisario würde das Waffenstillstandsabkommen aus dem Jahr 1991 verletzen und bei Wiederholung mit Kriegshandlungen gedroht. Wir berichteten darüber in einem Sonder-Newsletter am 13.04.2018. Die UN bestätigte am 19.04.2018 die Position der Polisario, dass das Gebiet, in dem die Polisario agiert, deutlich außerhalb der Pufferzone und dem militärischen Sperrgebiet liegt ([UN-Information](#)). Marokko interpretiert faktisch dieses Gebiet um die Siedlungen Bir Lahlou und Tifariti vertragswidrig um und droht mit Krieg. Dies ist eine dramatische Situation, der der UN-Sicherheitsrat aus Sicht der Polisario nicht entschieden genug entgegentritt ([Presseerklärung der Polisario vom 27.04.2018](#)).

Der Sicherheitsrat hat am 27.04.18 eine Verlängerung des Mandats der MINURSO beschlossen, allerdings nur für sechs statt der üblichen zwölf Monate, um die Verhandlungen in dieser Zeit voranbringen zu können. Weitere Informationen liegen leider noch nicht vor.

Dass sich die Situation aber nicht nur wegen der marokkanischen Aggressionen unterscheiden, sondern auch durch die Frustration der sahrauischen Jugendlichen der gesamte eingefahrene Handlungsrahmen in Bewegung kommen könnte, beschreibt die Journalistin Hannah Armstrong. Sie veröffentlichte am 25.04.2018 auf international crisis group den [Artikel Youth movement in saharawi refugee camps](#).

Juristischer Durchbruch: Gericht in Südafrika erkennt die DARS als Eigentümer des Phosphats der MV ‚Cherry Blossom‘ an

Am 23. Februar 2018 hat der Oberste Gerichtshof von Südafrika in Port Elizabeth entschieden, dass die Ladung von 55.000 Tonnen Phosphat, die sich auf dem seit dem 01.05.17 in Port Elizabeth festgehaltenen Frachter **NM Cherry Blossom** befinden, der DARS gehören und nicht der abbauenden staatlichen marokkanischen Firma, dem Käufer oder dem Spediteur.

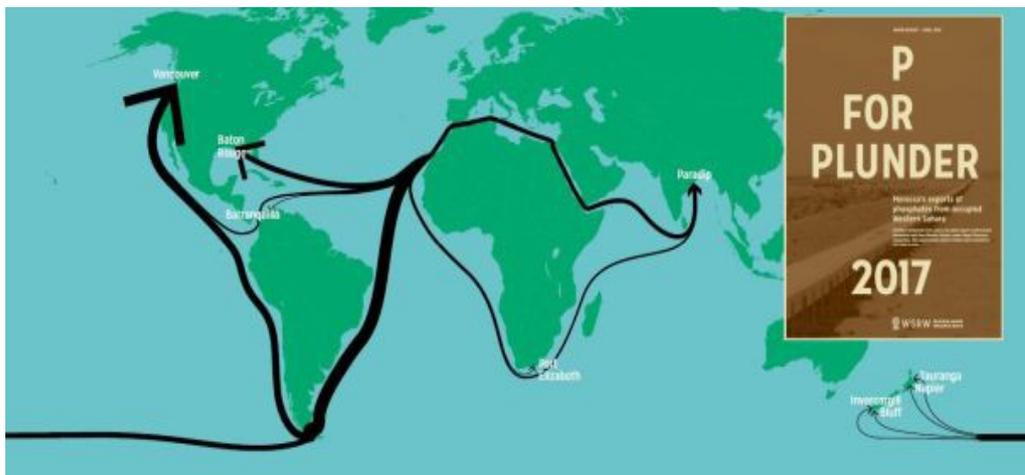
Der Erlös einer Versteigerung des Phosphats wird die DARS erhalten. Damit gehen erstmalig Verkaufserlöse aus geplünderten Rohstoffen der besetzten Westsahara an die Sahrauis.

Im Zuge des Rechtsstreits hatte der Charterer im Jahr 2017 beim Gericht über den finanziellen Schaden geklagt, der dem Schifffahrtsunternehmen wegen der Verspätung entstanden war. Nach Angaben von WSRW aus Gerichtsakten behauptet die Firma Furness Withy Chartering, dass die Kosten für die Festsetzung des Schiffes täglich 10.300 USD

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judit Tavakoli

betragen. Mit anderen Worten, bis zum April 2018 wurde das Schiff nach Angaben des Charterers über fast ein Jahr festgehalten, was etwa 3,5 Millionen US-Dollar kostete. Die Ausfallkosten für die im Folgenden geplanten Transporte kommen vermutlich noch hinzu.

Für alle Firmen, die sich an der illegalen Ausbeutung der Ressourcen der Westsahara beteiligen, sollte dieses Urteil Mahnung sein, dass ihre Geschäfte nicht mehr vor Gerichten sicher sind. Hier ein englischsprachiger Bericht auf der Homepage von Western Sahara Resource Watch: <http://www.wsrw.org/a105x4098> sowie der aktuelle [Phosphatbericht](#) dieser Organisation, der am 25.04.18 veröffentlicht wurde.



Fischereiabkommen EU - Marokko

Am 27.02.2018 hat der Europäische Gerichtshof ein neues Urteil in Sachen Westsahara gefällt: das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko gültig ist, da es die Gewässer der Westsahara **nicht** mit einschließt. Von der Polisario und der ursprünglichen Klägerin, der NGO Western Sahara Campaign UK, sowie der [Intergroup Westsahara](#) im EU-Parlament wird dieses Urteil in einer Linie mit dem EuGH-Urteil vom 21.12.2016 gesehen und für hilfreich erachtet, weil es deutlich mache, dass **das Fischereiabkommen der EU mit Marokko nicht für die Gewässer der Westsahara gilt.**

Nach dem Urteil über das Abkommen zu Landwirtschafts- und Fischereiprodukte besteht diese Klarheit nach europäischem Recht nun auch für den Fischfang. Damit werde Rechtsklarheit hergestellt und auch Klagen vor Gerichtshöfen der EU-Mitgliedstaaten seien aussichtsreich. Vor allem wird die Kommission aufgefordert, zukünftige Fischereiabkommen unter Wahrung des Völkerrechts zu gestalten und Verhandlungen mit der Polisario aufzunehmen.

Kritiker*innen sehen in dem Urteil eine Mogelpackung.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Eler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli

" Die (...) offensichtliche Absicht beider Parteien des Abkommens, die Westsahara in einer verschlüsselten Form in das Fischereiabkommen einzubeziehen, hat der EuGH nicht in seine Argumentation zur Gültigkeit des Fischereiabkommens einbezogen. Dies ist ein schwerwiegender Fehler im Urteil." kritisiert der Völkerrechtler und Kuratoriumssprecher unseres Vereins, Prof. Manfred Hinz (s. auch unser Sonder-Newsletter vom 04.03.2018).

Und in der Tat: am 16.04.2018 hat der Europäische Rat der Kommission ein Mandat zur Neuverhandlung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit Marokko erteilt. Skandalös ist diese Entscheidung, weil das neue Abkommen die Gewässer der Westsahara ausdrücklich entgegen dem EuGH-Urteil vom 27.02.18 einschließen soll. Die Kommission bezieht sich auf das Urteil vom 21.12.16 zu Handelsverträgen, was erörterte, dass Verträge mit Marokko nur unter der Voraussetzung möglich seien, wenn sie mit ausdrücklicher Zustimmung des sahraischen Volkes zustande kämen. Statt mit der einzigen von der UNO akzeptierte Vertretung des sahraischen Volkes, mit der Frente Polisario, zu verhandeln, versuchte die Kommission diese Zustimmung im Frühjahr 2018 über eine Alibi-Beteiligung marokkotreuer Strukturen zu simulieren. (<http://wsrw.org/a105x4072>)



Quelle: wsrw.org

Einige Rechtsexperten haben davor gewarnt, dass ein Abkommen mit Marokko, das die Westsahara einschließt, einen Präzedenzfall dafür schaffen könnte, wie die EU andere umstrittene Regionen wie die Krim oder Palästina behandelt. "Geopolitisch ist das keine leichte Situation, aber wenn [die EU] es hier akzeptiert, können Sie dann fortgesetzte Sanktionen gegen Russland für die Besetzung der Krim oder von Ost-Donetsk rechtfertigen?" sagte Markus Gehring, EU-Außenpolitik-Dozent an der Universität Cambridge. (Politico.eu Artikel vom 18.04.18)

Die Polisario hat noch am Tage der Mandatserteilung weitere rechtliche Schritte angekündigt!

[Artikel von Jörg Tiedjen in der Jungen Welt vom 19.04.2018](#)

[„Gegen eigenes Recht – Westsahara: EU will Neuauflage eines illegalen Abkommens mit Marokko auf den Weg bringen“](#)

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judit Tavakoli

Claude Mangin-Asfari

Die Ehefrau des Gdeim Izik Verurteilten Naama Asfari, hat ihre zweite Woche des Hungerstreiks begonnen. Ihr wurde am 18. April 2018 bereits zum vierten Mal innerhalb von zwei Jahren von den marokkanischen Behörden die Einreise zum Besuch ihres inhaftierten Ehemanns verweigert. Auch hier verstößt Marokko gegen die Menschenrechtskonventionen, die es unterschrieben hat.



Wie bereits in unserem Sonder-Newsletter vom 04.03.18 mitgeteilt, ist Naama Asfari in Hungerstreik getreten. Seine Frau Claude Mangin Asfari hat zum letzten Mal am 7. Februar mit ihm telefonieren können, seitdem hat sie keinerlei Kontakt zu ihm. Seit dem 12. Februar befindet sich Naama Asfari in einer unterirdisch gelegenen Zelle, was am 18.02.18 mitgeteilt wurde.

Daten und Fakten aktuell

Neue Zahlen aus den sahrauischen Flüchtlingslagern

Das UNHCR hat in den Flüchtlingslagern bei Tindouf eine Zählung zum 31.12.2017 durchgeführt. Danach leben in den fünf Lagern 173.600 Sahrauis: El Aaiun 50.500, Samara 50.500, Ausserd 36.400, Boujdour 16.500 und in Dakhla 19.500.

Neue Menschenrechtsorganisation der Westsahara gegründet

In El Aaiun, der Hauptstadt der Westsahara ist am 22.01.2018 eine neue Menschenrechtsgruppe gegründet worden, die *Liga zum Schutz sahrauischer Gefangenen in marokkanischen Gefängnissen*. Sie setzt sich zusammen aus Familienangehörigen sahrauischer Gefangener, Menschenrechtsvertretern und ehemaligen politischen Gefangenen, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in marokkanischen Gefängnissen ausgesetzt waren. Neben dem Ehrenvorsitzen Ahmed Sibai, einem der Gdeim Izik Verurteilten, setzt sich das Präsidium dieser NGO aus neun bekannten Aktivist*innen zusammen.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judit Tavakoli

Sahrauische Nichtregierungsorganisationen in der Westsahara werden von Marokko nicht anerkannt.



Einreiseverbot für Gdeim-Izik-Anwältinnen

Am 14.02. wurden die Anwältinnen der Verurteilten von Gdeim Izik, Ingrid Metton und Olfa Ouled, daran gehindert, ihre Klienten in den Gefängnissen zu besuchen. Sie durften in Casablanca das Flugzeug nicht verlassen, wurden festgehalten und nach Frankreich zurückgeschickt. Beide wurden schon während des Prozesses in Roben durch die Polizei aus dem Gerichtssaal gezerrt.

Volkswagen sponsert Kitesurf-Veranstaltung in der Westsahara

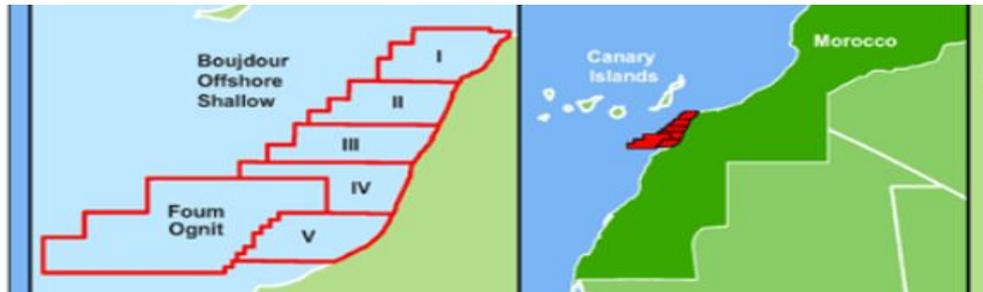


Der Volkswagen-Konzern hatte im August des letzten Jahres in Dakhla/Westsahara das Kitesurfing -Turnier gesponsert. Dies sollte als faktische Unterstützung der Besatzungspolitik Marokkos von VW zukünftig unterlassen werden.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Eler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli

Glencore verläßt die besetzte Westsahara

Der Schweizer / britische multinationale Konzern Glencore, eines der größten Unternehmen der Welt, hat die Westsahara verlassen. Es war das größte ausländische Unternehmen in diesem Gebiet und einer der wenigen, die nach Öl suchten.



Das Unternehmen war seit 2013 Betreiber des Explorationsblocks Boujdour Offshore Shallow in den Gewässern zwischen der Westsahara und den Kanarischen Inseln.

[Glencore has left occupied Western Sahara - wsrw.org](http://www.wsrw.org) (23.01.2018)

Flüge Paris - Dakhla eingestellt

Wie der Anwalt der Frente Polisario in Paris anlässlich der EUCOCO mitgeteilt hatte, war seitens der Frente Polisario Einspruch erhoben worden vor Gericht gegen Flüge der Gesellschaft Transavia, die ab Paris direkt ins Kite- und Surfer-Paradies nach Dakhla gingen. Die Transavia hat nun am 06.03.2018 diese Flüge wieder eingestellt.

Vorstand:
Tanja Brodtmann
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges
Wolf-Dieter Seiwert
Judith Tavakoli